



GEMEINDE GEDERSDORF

3494 Theiß, Obere Hauptstraße 1

www.gedersdorf.gv.at

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** am **4. Dezember 2009**

Ort: Amtshaus in Theiß

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesende:

als Vorsitzender: Bgm Franz Gartner
entschuldigt abwesend: Vbgm Erwin Winkler
anwesend: alle übrigen Mitglieder des Gemeinderates
als Schriftführer: Nessler M.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, die Sitzung ist öffentlich.

Eingangs kommt der BGM auf die Vorkommnisse beim TOP 17 (Schaffung eines Sozialfonds des Gemeinderates) der letzten Sitzung zurück und stellt mit Befremden fest, dass die Emotionen bei einigen Gemeindevertretern derart hoch gegangen sind. Er ersucht daher alle GemeindevertreterInnen inständig, sich zukünftig etwas zurückzunehmen, damit derartige „unschöne“ Szenen nicht mehr vorkommen.

Anschließend bietet der Vorsitzende Herr Bubna-Litic Gelegenheit zur Abgabe einer kurzen Stellungnahme über die Vorkommnisse beim TOP 17 der letzten Sitzung.

TOP 1: Protokolle der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass Bubna-Litic am 13.10.2009 eine schriftliche Einwendung gegen das Protokoll der letzten Sitzung eingebracht hat. Mit dieser wird eine Ergänzung des TOP 17 (Schaffung eines Sozialfonds des Gemeinderates) um einen angeblich von Gruböck getätigten Wortlaut begehrt.

Reuter und andere Gemeindevertreter stellen fest, dass der Wortlaut in der beantragten Form tatsächlich nicht gefallen ist.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von Michael Bubna-Litic beantragte Ergänzung in das Protokoll der letzten Sitzung beim TOP 17 (Schaffung eines Sozialfonds des Gemeinderates) aufgenommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Rammel, Reiter, Müller, Reuter, Guberov, Berger, Puchegger, Steinschaden, Waldum, Rohrhofer, Buchner, Dingl, Weber, Gerstenmayer, Brandl, Gartner

Stimmenthaltung: Bubna, Buchner, Ringsmuth, Widmann

Zur Behandlung einer Einwendung gegen das Protokoll der letzten nicht öffentlichen Sitzung und des Prüfungsausschussberichtes vom 5.10.2009 wird die Öffentlichkeit von der Sitzung ausgeschlossen und die Sitzung ab 18:18 Uhr als nicht öffentliche Sitzung weitergeführt. Nach Schluss des nicht öffentlichen Sitzungsteiles wird die Sitzung ab 18:42 Uhr wieder als öffentliche fortgesetzt.

TOP 2: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über das Ergebnis der am 23.11.2009 durchgeführten unangesagten Prüfung. Dazu bringt der BGM dem Gemeinderat folgende Stellungnahme des Kassenverwalters zur Kenntnis:

„Das Ergebnis der Prüfung wird vom Kassenverwalter zur Kenntnis genommen. Eine Liste aller ausgegeben Säuglings-GS wird vom Bürgerservice erstellt werden.“

Anschließend gibt der Bürgermeister seine eigene Stellungnahme wie folgt ab:

„Der TOP 1 wird – im Bezug auf den Kassastand – zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Säuglingsgutscheine wurde bereits eine Weisung erteilt, eine Liste über sämtliche ausgegebenen Gutscheine mit Datum und Name des Empfängers, zu führen.

Der TOP 2 wird zur Kenntnis genommen.“

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses mit den Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis nehmen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 3: Voranschlag 2010, Dienstpostenplan und mittelfristiger Finanzplan

Der Entwurf des Voranschlages 2010 einschließlich Dienstpostenplan ist in der Zeit vom 20.11. bis 4.12.2009 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde durch öffentlichen Anschlag kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der BGM erläutert dem Gemeinderat die wichtigsten Punkte und Vorhaben des Voranschlages, des Schuldennachweises sowie des mittelfristigen Finanzplans.

Bubna legt seine Gedanken über die zukünftige finanzielle Entwicklung der Gemeinde dar und schlägt vor, einen Arbeitskreis zu bilden, der sich eingehend mit den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde befassen soll.

Anschließend bringt der BGM dem GR die aktuelle Kostenschätzung und darauf aufbauend den Finanzierungsplan über die im Voranschlagsjahr 2010 geplante Kindergartenerweiterung zur Kenntnis.

Bubna regt an, dass der Gemeinderat bereits jetzt festlegen soll, was zu passieren hat, wenn die Ausschreibungsergebnisse eine Überschreitung der geschätzten Kosten mit sich bringen sollten.

Hierzu stellt Brandl fest, dass es dem Bauausschuss obliegen wird, dafür zu sorgen, dass Kostenrahmen eingehalten werden. Der Ausschuss wird daher im Detail zu entscheiden haben, ob er dem Gemeinderat empfiehlt, einzelne Baumaßnahmen, die ausgeschrieben

wurden, zu beauftragen oder nicht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2010 einschließlich Dienstpostenplan und dem mittelfristigen Finanzplan die Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 4: Verordnung über die Hebesätze der Grundsteuer

Bis einschließlich 2009 wurde der Hebesatz des Steuermessbetrages zur Ermittlung der Grundsteuer jährlich gemeinsam mit dem Voranschlag beschlossen, kundgemacht und galt daher durchwegs nur für das jeweilige Haushaltsjahr. Durch den Entfall des § 73 Abs. 3 lit. a in der 13. Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15, ist es, um die Rechtssicherheit der Grundsteuereinhebung zu gewährleisten, erforderlich, eine Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer vom Gemeinderat zu erlassen (§ 27 Abs. 1 Grundsteuergesetz 1955 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 FAG 2008).

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Hebesätze zur Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer mit jeweils 500 v.H. des Steuermessbetrages festgelegt werden und die als **Beilage 1** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5: Dienstvertrag mit Stefanie Schindler

Die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder im Kindergarten im laufenden Schul- bzw. Kindergartenjahr erfordert eine zusätzliche Hilfskraft mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden. Nach dem Verzicht von Sabine Braunshofer auf die Stelle wurde diese Frau Stefanie Schindler aus Brunn angeboten. Schindler hat sich bei der Stellenausschreibung für die Stützkraft beworben und wurde damals vom GV als Zweite hinter Braunshofer gereiht. Auf Grund des akuten Personalbedarfes wurde Schindler vom BGM ab 14.9.2009 auf die Dauer von 6 Monate eingestellt. Die Kindergartenleiterin ist mit den Leistungen der Dienstnehmerin sehr zufrieden und empfiehlt, das Vertragsverhältnis bis zum Ende des Schul- bzw. Kindergartenjahres (Freitag, 2. Juli 2010) zu verlängern.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das vom Bürgermeister mit Frau Stefanie Schindler abgeschlossene Dienstverhältnis über 20 Wochenstunden als Hilfskraft im Kindergarten bis zum 2. Juli 2010 verlängert wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 6: Entwidmung und Verkauf von öffentlichem Gut in der KG Brunn im Felde

Bei einer von der Fa. Channel Veneers GmbH (vormals Soukup) in Auftrag gegebenen Vermessung des Gst.Nr. 597/3, KG Brunn/Felde, wurde festgestellt, dass die Grundstückseinfriedung zu einem geringen Teil auf öffentlichem Gut der Rechten Bahnzeile (Gst.Nr. 596/1) errichtet worden ist. Die in Anspruch genommene Fläche beträgt insgesamt 8 m². Es wurde daher mit der Fa. Channel Veneers vereinbart, dass diese Angelegenheit im Zuge der geplanten Grundstücksteilung durch Verkauf bereinigt werden soll. Als Verkaufspreis wurden € 26,00/m² vorgeschlagen, da die Grundstücke der Fa. Channel Veneers als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet sind. Darüberhinaus müssen alle Kosten für die Grundstücksteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung vom Käufer getragen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das in der Vermessungsurkunde der DI Christina Weißenböck-Morawek, Gmünd, vom 22.9.2009, GZ: 7651, mit der Ziffer 2 bezeichnete Trennstück des Grundstückes Nr. 596/1, KG. Brunn im Felde, dem öffentlichen Gemeingebrauch entwidmen und die als **Beilage 2** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Der Gemeinderat möge weiters beschließen, dass das Trennstück 2 im Ausmaß von 8 m² zum Preis von €26,00/m² (Bauland-Betriebsgebiet), somit zu einem Gesamtkaufpreis von € 208,00, an den Eigentümer des Gst.Nr. 592, KG Brunn im Felde, verkauft wird. Sämtliche Kosten für die Grundstücksteilung und Herstellung der Grundbuchsordnung müssen vom Käufer getragen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 7: Grundverkauf Bauplätze Leithenstraße Brunn im Felde

Entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.9.2009 (TOP 6) wurde ein Teilungsplan erstellt. Dieser sieht vor, dass vier Bauplätze mit insgesamt 3.054 m² Baulandfläche neu geschaffen und 26 m² an das öffentliche Gut abgetreten werden. Mit dem Grundeigentümer wurde weiters vereinbart, dass der im Flächenwidmungsplan nördlich des Baulandes vorgesehene 4 m breite Grüngürtel in die Bauplätze integriert und zum Ankaufspreis an die Bauplatzinteressenten weiterverkauft werden soll. Dieser Grüngürtel hat ein Gesamtausmaß von 351 m², zusätzlich sind 2 m² an das öffentliche Gut der Loiserstraße abzutreten.

Bis dato liegen folgende Kaufangebote von Interessenten vor:

1. Gschwandtner Manuel und Daniela aus Brunn/Felde über 735 m² Bauland und 84 m² Grüngürtel zum Gesamt-Kaufpreis von € 30.660,00;
2. Fichtinger Konrad und Viktoria aus Brunn/Felde über 720 m² Bauland und 82 m² Grüngürtel zum Gesamt-Kaufpreis von € 30.030,00;

Beide Verträge werden unter der Bedingung der Errichtung eines Wohnhauses binnen einer

Frist von 5 Jahren ab Kauf abgeschlossen. Diese Bedingung wird mittels eines Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Gedersdorf im Grundbuch sichergestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgenden Grundverkäufen die Genehmigung erteilt wird:

- a) 735 m² Bauland und 84 m² Grüngürtel zum Kaufpreis von € 30.660,00 an Gschwandtner Manuel und Daniela aus Brunn/Felde;
- b) 720 m² Bauland und 82 m² Grüngürtel zum Kaufpreis von € 30.030,00 an Fichtinger Konrad und Viktoria aus Brunn/Felde;

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8: Löschung Wiederkaufsrecht bei EZ 766, KG Brunn im Felde

Die Grundeigentümer Abdurrahim und Zafer Bayrakdar, Brunn/Felde, Schulsiedlung 10, haben die Löschung des gemäß Punkt X. des Vertrages vom 27.9.2001 zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragenen Wiederkaufsrecht bei Ihrer Liegenschaft EZ 766, KG Brunn im Felde, beantragt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, dass das bei der EZ 766, KG Brunn im Felde, zugunsten der Gemeinde Gedersdorf eingetragene Wiederkaufsrecht infolge Gegenstandslosigkeit auf Kosten der Antragsteller gelöscht werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9: L 7012, Nebenflächen Theiß, Obere Hauptstraße – Übernahme

Mit Genehmigung des Landeshauptmannes vom 4.12.2007 wurden von der Straßenmeisterei Krems Nebenflächen entlang der Oberen Hauptstraße in Theiß (L 7012), vor der Wohnhausanlage der GEDESAG, hergestellt. Die Arbeiten wurden im Jahr 2008 abgeschlossen, das erforderliche Baumaterial inkl. Dieselrechnungen war von der Gemeinde zu tragen. Nun müssen die hergestellten Anlagen von der Gemeinde in ihre Verwaltung und Erhaltung übernommen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die von der NÖ Straßenverwaltung, Straßenmeisterei Krems, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Nebenanlagen im Zuge der Landesstraße L 7012, km 10,420 – 10,550 im Ortsgebiet von Theiß, in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 10: Radwegerrichtung Gedersdorf-Rohrendorf – Erhaltungserklärung

Entsprechend der Richtlinien zur Förderung von Radwegen außerorts ist im Zuge der Antragstellung um Förderung eine „Erklärung zur Errichtung und Erhaltung des gesamten Radweges mit dem Recht der Ersatzvornahme durch den NÖ Straßendienst auf Kosten der Gemeinde“ vorzulegen. Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb des Radweges parallel zur B 35 im Gemeindegebiet von Gedersdorf unmittelbar südlich der ÖBB-Strecke Absdorf-Krems.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Gemeinde Gedersdorf verpflichtet sich unwiderruflich,

1. nach Fertigstellung der Bauarbeiten eine landeseinheitliche Beschilderung des Radweges mit entsprechender Wegweisung anzubringen, die im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung (zuständige Straßenbauabteilung) festgelegt wird.
2. den in ihre Erhaltung übernommenen Radweg einschließlich der Radwegbeschilderung so zu erhalten, dass er für die Radfahrer unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
3. die weitere Erhaltung und den Winterdienst auf dem gegenständlichen Radweg durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
4. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
5. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
6. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.

Diese Erklärung tritt mit ihrer Unterfertigung durch den Antragsteller bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Radweges in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der Gemeinde anzulasten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11: Straßenbezeichnung für Siedlung „Sax-Acker“ in Brunn/Felde – Verordnung

Bereits vor längerer Zeit wurden Überlegungen über eine Straßenbezeichnung für die zukünftige öffentliche Erschließungsstraße der neuen Siedlung am „Sax-Acker“ in Brunn im Felde, angestellt. Seitens des BGM wurde nun vorgeschlagen, dass diese neue Straße die Bezeichnung „Am Jakobsweg“ erhalten soll, da dieser ab dem Jahr 2010 unmittelbar daran

vorbeiführen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die öffentliche Straße im Bereich der neuen Siedlung auf dem Gst.Nr. 157, KG Brunn im Felde („Sax-Acker“) die Bezeichnung „Am Jakobsweg“ erhalten soll und die als **Beilage 3** diesem Protokoll angeschlossene Verordnung erlassen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmhaltung: Buchner, Rammel

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 12: Leaderprojekt „Attraktivierung der Kellergassen - Kellergassenkonzept“ – Teilnahme

Ein Förderschwerpunkt der Leader-Region Kamptal-Wagram ist die Land-, Wein- und Forstwirtschaft. Dazu zählt auch die Attraktivierung der Kellergassen der Region. Bevor etwaige Attraktivierungsmaßnahmen (Fassadenaktion etc.) gefördert werden, muss ein gemeinsames Konzept erstellt werden. Inhalt dieses Konzeptes ist die Darstellung aller Kellergassen, die geplanten Maßnahmen und die mögliche Vernetzung. Das Kellergassenkonzept ist Voraussetzung für eine finanzielle Förderung nachfolgender Attraktivierungsmaßnahmen. Das Kellergassenkonzept wird durch die LAG an entsprechende Beratungsunternehmen ausgeschrieben. Die Eigenmittel für das Konzept müssen von jenen Gemeinden aufgebracht werden, die sich am Vorhaben beteiligen und von der Förderung profitieren wollen.

Bei angenommenen € 40.000,00 Erstellungskosten und einer Förderhöhe von 70 % beträgt die Summe der Eigenmittel der Gemeinden € 12.000,00. Bisher haben 11 Gemeinden mit insgesamt 33 Kellergassen ihr Interesse am Kellergassenkonzept bekundet.

Seitens der Leadermanagerin wurde folgender Kostenaufteilungsschlüssel vorgeschlagen:

- 1/3 als Sockelbeitrag für jede teilnehmende Gemeinde, das sind € 363,64;
- 2/3 der Kosten werden auf die Anzahl der teilnehmenden Kellergassen aufgeteilt, das sind € 242,42 pro Kellergasse;

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Gemeinde am Leaderprojekt „Erstellung eines Kellergassenkonzeptes“ mit folgenden Kellergassen teilnimmt:

- Holzgasse
- Weitgasse
- Schöffgasse
- Reisenthal
- sowie Marchgasse gemeinsam mit Rohrendorf.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Guberov
Stimmhaltung: Rammel, Müller, Reiter, Ringsmuth
dafür: 15 Gemeinderatsmitglieder

TOP 13: Erstellung eines kommunalen Energiekonzeptes im Rahmen der Kleinregion Kremstal

Bubna-Litic berichtet über die bisherigen Ergebnisse der Sitzungen der befassten Arbeitsgruppe (Bubna-Litic, Gerstenmayer, Reuter, Weber). Demnach ist mit Kosten von ca. € 6.000 bis € 10.000 zu rechnen. Zur Kostenreduzierung wurden daher Gespräche mit Unternehmen über etwaige Kostenbeteiligungen aufgenommen, die bisher sehr positiv verlaufen sind. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen, so dass die Arbeitsgruppe davon absieht, die Namen dieser Unternehmen bekannt zu geben. Aus heutiger Sicht ist jedoch absehbar, dass ein beschlussreifer Projektantrag vor der Gemeinderatswahl 2010 nicht mehr abgeschlossen werden kann. Die Entscheidung über die Beauftragung eines kommunalen Energiekonzeptes soll daher durch den neu konstituierten Gemeinderat erfolgen. Um keine wertvolle Zeit verstreichen zu lassen, ersucht die Arbeitsgruppe um Erteilung eines entsprechenden Arbeitsauftrages durch den Gemeinderat, damit in der Sache aktiv weitergearbeitet werden kann.

Antrag Bubna-Litic:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Arbeitsgruppe beauftragt wird, die Arbeiten und Gespräche mit den Unternehmen weiterzuführen und mit einem beschlussreifen Antrag an den Gemeinderat abzuschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 14: Orgelsanierung Pfarrkirche Brunn - Unterstützungsansuchen

Die Pfarre Brunn hat mitgeteilt, dass die Orgel der Pfarrkirche Brunn einer Generalinstandsetzung unterzogen werden muss. Anhand eingeholter Kostenvoranschläge wurden Gesamtkosten in der Höhe von €46.885,46 ermittelt, die von der Pfarre aufgebracht werden müssen. Die Pfarre hat daher an den Gemeinderat ein Ersuchen um finanzielle Unterstützung gestellt. Beim Bundesdenkmalamt und beim Land NÖ wurden ebenfalls Förderansuchen gestellt, entsprechende Zusagen liegen jedoch noch nicht vor. Darüber hinaus soll ein Spendenaufruf an die Haushalte der Pfarre Brunn ergehen.

Der BGM berichtet über ein Gespräch mit Pfarrer Mag. Bartholomäus Freitag, wonach sich dieser eine Förderung im Ausmaß von 10-15 % der Gesamtkosten von der Gemeinde wünscht. Der Gemeindevorstand hat letztendlich einen Unterstützungsbetrag in der Höhe von €6.000,00 vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Generalinstandsetzung und Sanierung der Orgel in der Pfarrkirche Brunn im Felde mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von € 6.000,00 unterstützt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15: SC MMG Rohrendorf-Gedersdorf – zusätzliche Nachwuchsförderung

Der SC MMG Rohrendorf-Gedersdorf hat mit Beginn der Saison 2009-2010 ein neues Nachwuchsmodell eingeführt, das den Kindern und Jugendlichen des Vereines mit professioneller, sportmedizinischer Betreuung eine umfassende fußballerische Ausbildung ermöglicht. Dies bringt erhöhte Aufwendungen für den Verein mit sich, so dass die Vereinsleitung die Gemeinden Rohrendorf und Gedersdorf um finanzielle Unterstützung für dieses Projekt ersucht hat. Im Zuge eines gemeinsamen Abstimmungsgespräches wurde der Vereinsleitung seitens der Vertreter der Gemeinden Rohrendorf und Gedersdorf mitgeteilt, dass eine Erhöhung der laufenden Zuwendungen nicht in Frage kommt. Da das Projekt von den Gemeindevertretern äußerst positiv bewertet wurde, ausschließlich dem Nachwuchs zugute kommt und losgelöst von der Vereinsgebarung eigenständig verrechnet wird, wurde - vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Gemeinderäte - die Gewährung eines einmaligen Unterstützungsbeitrages im Gesamtbetrag von €4.000,00 zugesagt. Dieser Betrag soll je zur Hälfte von den beiden Gemeinden getragen werden, wobei der Anteil der Gemeinde Gedersdorf in 3 Raten in den Jahren 2010, 2011 und 2012 zur Auszahlung gelangen soll. Müller kritisiert, dass das Projekt seitens der Verantwortlichen begonnen wurde und erst danach die Gemeinden darüber informiert und um Leistungen eines Beitrages ersucht worden sind. Sie stellt fest, dass Förderansuchen unter solchen Gesichtspunkten von vornherein abzulehnen sind.

Weber bezieht sich auf die Angaben des Vereins, wonach die Kinder bei diesem Projekt einmal pro Jahr einem Leistungs- und Gesundheitscheck unterzogen werden. Er schlägt daher vor, dass der Verein angehalten wird, die Ergebnisse dieser Leistungsdiagnosen der Gemeinde zu präsentieren, damit sichtbar gemacht wird, ob das Projekt tatsächlich etwas bringt. Dieser Vorschlag wird vom GR einhellig befürwortet.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Nachwuchsprojekt des SC MMG Rohrendorf-Gedersdorf mit einem einmaligen Förderbeitrag in der Höhe von €2.000,00 unter folgenden Voraussetzungen unterstützt wird:

1. der Projektverantwortliche hat dem Gemeinderat jährlich einen Bericht über die erzielten Ergebnisse der Leistungsdiagnostik abzugeben.
2. Der einmalige Unterstützungsbeitrag wird in 3 Raten in den Jahren 2010, 2011 und 2012 zusätzlich zur üblichen Vereinsförderung ausgezahlt.
3. Die Vereinsleitung des SC MMG Rohrendorf-Gedersdorf ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass etwaige Förderansuchen zukünftig ausschließlich vor Projektsbeginn gestellt werden müssen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 16: Vereinssubventionen 2010

Für das Jahr 2010 liegen folgende Subventionsansuchen von Vereinen vor:

- a) Pensionistenverband Gedersdorf
Antrag vom 2.11.2009, eingelangt am 5.11.2009, über €350,00. Im Jahr 2009 wurde eine Förderung von €350,00 gewährt und auch ausgezahlt.
- b) Kinderfreunde Gedersdorf
Antrag vom 3.11.2009, eingelangt am 4.11.2009, über €350,00. Im Jahr 2009 wurde eine Förderung von €350,00 gewährt. Bis dato erfolge noch keine Auszahlung, da noch kein Auszahlungsantrag mit Rechnungsbelegen vorgelegt worden ist.
- c) Pferdefreunde Donaudorf
Antrag vom 29.10.2009, eingelangt am 3.11.2009, über €350,00. Im Jahr 2009 wurde eine Förderung von €350,00 gewährt und auch ausgezahlt.
- d) Volkstanzgruppe Gedersdorf
Antrag vom 5.10.2009, eingelangt am 15.10.2009, über €400,00. Im Jahr 2009 wurde eine Förderung von €500,00 gewährt und ein Förderbetrag von €491,79 ausgezahlt.
- e) Trachtenkapelle Gedersdorf
Antrag vom 26.9.2009, eingelangt am 28.9.2009, über €1.800,00. Im Jahr 2009 wurde eine Förderung von €1.800,00 gewährt und auch ausgezahlt.
- f) gesangSverein Theiß
Antrag vom 9.6.2009, eingelangt am 22.6.2009, über €350,00. Im Jahr 2009 wurde eine Förderung von €350,00 gewährt und auch ausgezahlt.
- g) Seniorenbund Gedersdorf
Antrag vom 25.9.2009, eingelangt am 29.9.2009, über €400,00. Im Jahr 2009 wurde eine Förderung von €350,00 gewährt und auch ausgezahlt.
- h) KOBV Ortsgruppe Gedersdorf
Antrag vom 18.6.2009, eingelangt am 18.6.2009, über €360,00. Im Jahr 2009 wurde eine Förderung von €350,00 gewährt und ein Förderbetrag von €277,20 ausgezahlt.
- i) Fischereiverein Gedersdorf
Antrag vom 14.10.2009, eingelangt am 14.10.2009, über €500,00. Die Förderung wurde erstmalig beantragt und mit der durch den hohen Grundwasserstand erforderlichen Sanierung der Fischerhütte begründet.
- j) Union Tennisclub Gedersdorf
Antrag eingelangt am 15.9.2009, über €1.000,00. Im Jahr 2009 wurde eine Förderung von €700,00 gewährt und auch ausgezahlt.

Nachdem die Ansuchen des Pensionistenverbandes, der Kinderfreunde und der Pferdefreunde entsprechend der geltenden Subventionsordnung verspätet eingelangt sind, hat Rammel in der Vorstandssitzung den Antrag gestellt, diese Vereine bei der Förderungsvergabe 2010 nicht zu berücksichtigen.

Bubna-Litic schließt sich dem an und stellt fest, dass genau diese Thematik bereits im Vorjahr heftig diskutiert und danach beschlossen wurde, mit verspätet abgegebenen Anträgen zukünftig so zu verfahren.

Weber weist darauf hin, dass bei den Vereinsverantwortlichen sicher wichtige Gründe vorgelegen sind, weshalb sie den Abgabetermin ihres Ansuchens um ein paar Tage übersehen haben. Der Abgabezeitpunkt sollte daher nicht so streng gehandhabt werden.

Gruböck stellt fest, dass die Gemeinderatswahlen in Kürze bevorstehen. Um den Wahlparteien keine Möglichkeit zu bieten, die Subventionsvergaben politisch auszuschlachten, sollte dieses Mal ausnahmsweise allen Ansuchen stattgegeben bzw. dem Tennisclub Gedersdorf die beantragte Förderung in der Höhe von € 1.000,00 gewährt werden.

Daraufhin ergeht folgender

Zusatzantrag von Bubna-Litic:

Die Förderansuchen des Pensionistenverbandes, der Kinderfreunde und der Pferdefreunde sollen auf Grund ihrer verspäteten Antragstellung bei der Förderungsvergabe für 2010 nicht mehr berücksichtigt werden

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

dagegen: Gartner, Gruböck, Weber, Buchner, Puchegger, Guberov, Ringsmuth,
Reuter, Widmann, Reiter, Rammel

Stimmenthaltung: Müller

dafür: 8 Gemeinderatsmitglieder

Danach ergeht folgender

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Jahr 2010 folgende Vereine unter Berücksichtigung der „Richtlinien über Vereinsförderungen“ eine Subvention erhalten sollen:

- a) Der Pensionistenverband, Ortsgruppe Gedersdorf, in der Höhe von € 350,00;
- b) Die Kinderfreunde Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
- c) Die Pferdefreunde Donaudoorf in der Höhe von € 350,00,00;
- d) Die Volkstanzgruppe Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
- e) Die Trachtenkapelle Gedersdorf in der Höhe von € 1.800,00;
- f) Der gesangSverein theiß in der Höhe von € 350,00;
- g) Der Seniorenbund Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
- h) Der KOBV Ortsgruppe Gedersdorf in der Höhe von € 350,00;
- i) Der Fischereiverein Gedersdorf im Hinblick auf die durch das Hochwasser verursachten Einnahmehausfälle in der Höhe von € 500,00;
- j) Der Union Tennisclub Gedersdorf in der Höhe von € 1.000,00;

Die Antragsteller der verspätet eingelangten Subventionsansuchen werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ihr Antrag verspätet abgegeben worden ist, was ab sofort nicht mehr toleriert wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig

Stimmenthaltung: Brandl, Gerstenmayer

dafür: 18 Gemeinderatsmitglieder

TOP 17: NÖ Zivilschutzverband – Mitgliedsbeitrag 2010

Der NÖ Zivilschutzverband hat ersucht, den Verband auch im Jahr 2010 durch Leistung eines Mitgliedsbeitrages finanziell zu unterstützen. Bisher wurden jeweils € 320,00 pro Jahr geleistet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an den NÖ Zivilschutzverband für das Jahr 2010 ein Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 320,00 geleistet wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 18: Berichte des Bürgermeisters

Der BGM berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Sitzungstermine des Gemeinderates 2010
FR 26. Februar, DO 24. Juni, DO 23. September, FR 3. Dezember
- Leader-Projekt „Zeichen unserer Kulturlandschaft“ (NÖ Flurdenkmäler)
Entsprechend dem Beschluss vom 24.9.2009, TOP 14, habe die an der Leader-Generalversammlung am 28.9.2009 teilgenommenen Gemeindevertreter das Projekt nach dessen Vorstellung durch die Leadermanagerin befürwortet. Die Gemeinde nimmt daher an diesem Projekt teil.
- Jakobsweg Weinviertel
Müller legt einen Abschlussbericht über den Jakobsweg vor. Die offizielle Eröffnung findet am Ostermontag 2010 statt. Eine Woche später soll dann die Eröffnung des Jakobsweges in der Gemeinde erfolgen. Bis dahin werden noch eine Informationstafel im Bereich der Kirche in Brunn/Felde aufgestellt und die Routenpfeile entlang des Jakobsweges versetzt.
- Geschwindigkeitskontrollen im Ortsgebiet von Gedersdorf
Die Landesverkehrsabteilung NÖ hat Geschwindigkeitskontrollen an der Ortsdurchfahrt in Gedersdorf im Bereich des Hauses Kremserstraße 33 durchgeführt und folgendes festgestellt:

29.8.2009	Dauer der Messung: 15:15 - 17:20 Uhr
	Gemessene Fahrzeuge: 705
	Angezeigte Geschwindigkeitsübertretungen: 44
30.10.2009	Dauer der Messung: 08:00 - 10:10 Uhr
	Gemessene Fahrzeuge: 448
	Angezeigte Geschwindigkeitsübertretungen: 17

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:20 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 26.02.2010 genehmigt.

Unterschriften:

F. Gartner, eh.

Bürgermeister

Erwin Winkler, eh.

für die ÖVP

W. Rammel, eh.

für die SPÖ

Bubna-Litic, eh.

für die LLGG

Nessl, eh.

Schriftführer

VERORDNUNG

des Gemeinderates vom 4. Dezember 2009 über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF. und § 15 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF. wird verordnet:

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H |
| 2. Grundsteuer für sonstige Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v.H |

Der Gemeinderat der Gemeinde Gedersdorf hat in seiner Sitzung am 04.12.2009 beschlossen:

VERORDNUNG

1.

Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500 in der gültigen Fassung, wird verfügt:

Das in der Vermessungsurkunde der DI Christina Weißenböck-Morawek, vom 22.9.2009, GZ. 7651, angeführte Trennstück **2** wird dem **öffentlichen Verkehr entwidmet** und an die in der Vermessungsurkunde angeführte neue Eigentümerin übertragen. Der Restteil des im öffentlichen Gut befindlichen Grundstückes **591/1**, EZ. 491, KG. 12101 Brunn im Felde, verbleibt im öffentlichen Gut bei gleichbleibender Widmung.

2.

Die vorangeführte Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

VERORDNUNG

§ I.

Der Gemeinderat der Gemeinde GEDERSDORF verordnet gemäß § 31 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl.: 8200-15, dass die öffentliche Gemeindestraße auf dem Grundstück Nr. 157, der KG Brunn im Felde, die Bezeichnung

„Am Jakobsweg“

erhält.

§ II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgenden Tag in Kraft.